



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

γ.: Aus Schwaben : die württembergische Regierung und die
Parlamentswahlen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der Continuität seines durch eine ununterbrochene Reihe von Staatsacten staatsrechtlich gewährleisteten Bestandes nicht präjudicirt haben und nicht präjudiciren können.

Nach dem Gesagten wird auch klar, was die czechisch-nationale Partei in Böhmen gegenwärtig anstrebt. Sie will eine möglichst große Autonomie der Länder der Krone Böhmens; sie will ferner eine veränderte Wahlordnung. Während jetzt alle wichtigen Entscheidungen beim wiener Reichstage liegen, und dem böhmischen Landtag nur Ausnahmefälle bleiben, soll vielmehr Alles Angelegenheit des Landtags werden und der Reichsvertretungscompetenz nur die Ausnahmen zustehen. Die Machtstellung der Monarchie sei durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren und die Einheit des Reichs in der Beachtung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung zu sichern.

Die Bedeutung der böhmischen Wenzelkrone liegt sonach darin, daß Böhmen eine staatsrechtliche Individualität, eine staatsrechtliche Persönlichkeit beansprucht. Diese staatsrechtliche Individualität manifestirt sich vornehmlich in folgenden Rechten, welche die Landesvertretung Böhmens ohne alle Rücksicht auf die neueste Landesordnung Schmerlings hat:

Erstens die Integrität des Territoriums, also die Zusammengehörigkeit mit Mähren und Schlesien, sammt dem eventuellen Heimfallsrecht auf die Lausitz und dem Lehnverhältnisse zum Egerer Gebiete; dann das Recht, beim Erlöschen des Hauses Habsburg einen König von Böhmen zu wählen; das alleinige Recht, die Verfassung zu ändern; das Recht, alle Steuern in Böhmen zu bewilligen; die Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung; die Mitverwaltung im Handel und in Polizeisachen; das Recht, über die Landesdomänen zu disponiren, Landestheile abzutreten oder zu erwerben; über Aufnahme von Mitgliedern in seine Mitte zu entscheiden; einen Landesauschuß zu wählen, welcher das Landesvermögen verwaltet; Gleichberechtigung der böhmischen Sprache mit der deutschen in Schule und Gericht; das Recht, zu verlangen, daß sich der Kaiser von Oestreich als König von Böhmen krönen lasse und einen Eid dahin schwöre, daß er alle Rechte und Freiheiten der böhmischen Krone — oder mit einem Ausdrucke der Pietät — der h. Wenzelkrone wahren und schützen wolle und solle.

Aus Schwaben.

Die württembergische Regierung und die Parlamentswahlen.

7. März.

Auch bei den Zollparlamentswahlen ist das Loos, die letzten zu sein, uns Schwaben nicht erspart worden. Indessen, wir sind es gewöhnt; wun-

dern würden wir uns nur, wenn es einmal anders wäre. Wir sind zufrieden, daß unsre Abgeordneten überhaupt rechtzeitig nach Berlin kommen werden, um an der Eröffnung und den Arbeiten des Parlaments Theil zu nehmen. Denn eine Zeit lang stand selbst dies in Frage. Und nur der Nachsicht, die man in Berlin mit unsern Eigenthümlichkeiten und Canzleigewohnheiten hatte, ist zu verdanken, daß es nicht anders kam. Ein seltsamer Unstern schien überhaupt über den schwäbischen Vorbereitungen zu der gesamtdeutschen Versammlung zu walten.

Man hätte denken sollen, für eine mäßig geordnete und mäßig willige Verwaltung hätte das Geschäft der Wahlvorbereitung keine übergroßen Schwierigkeiten darbieten können. Man durfte sich in allem nur nach dem richten, was im ganzen übrigen Deutschland bereits in aller Ordnung geschehen war. Die Versuchung zu originellen Experimenten schien doch bei diesem Anlaß am wenigsten gerechtfertigt. Alles war glatt und eben, allein offenbar viel zu glatt und eben für unsre Regierung, die sich ein Vergnügen daraus machte, sich selbst Steine des Anstoßes in den Weg zu wälzen, über die sie nothwendig straucheln mußte.

Schon die Frage machte der Regierung viel Kopfzerbrechen, wie viele Abgeordnete Württemberg eigentlich zu wählen habe. Nach der Zählung von 1864 waren es deren unstreitig 17, nach der neuesten von 1867 stieg diese Zahl ohne Zweifel auf 18. Nun war nicht bloß im Nordbund nach der Zählung von 1864 gewählt, sondern auch Baden und Baiern hatten selbstverständlich nach dieser Rechnung ihre Wahlen angeordnet. Für die württembergische Regierung konnte dies freilich nicht bestimmend sein. Als man ungeduldig verlangte, die Regierung möge endlich die Eintheilung der Wahlbezirke veröffentlichen, die für diesmal ihrer discretionären Gewalt anheimgegeben war, wurde mit schlauem Blinzeln erwidert, man möge sich doch gedulden, es werde nur das noch nicht officiell festgestellte Resultat der jüngsten Zählung abgewartet, auf welche die Wahlen zu basiren seien. Die Regierung hatte allen Ernstes die Absicht, auf Kosten der Gleichheit mit dem übrigen Deutschland ihrem Land ein Benefiz, ein ganz kleines Profitchen zuzuwenden. Erst als das officielle Resultat der Zählung länger auf sich warten ließ, als die Regierung in den Kammern über ihre Absichten interpellirt und ihr vorgehalten wurde, daß das Parlament in Berlin das zuständige Tribunal für die Gültigkeit der Wahlen sei, entschloß sie sich, ungerne, zur Nachgiebigkeit.

War über solchen Speculationen ziemlich viel Zeit hingegangen, so war man bemüht auf andere Weise den Verlust wieder zu decken. Es war bezeichnend für die Manieren unserer Verwaltung, daß eines Tags plötzlich ein Rescript des Ministers erschien, welches die Wahlcommissionen in Func-

tion treten hieß und einen bestimmten Termin für den Schluß der Wählerlisten ansetzte, bevor noch das Wahlgesetz zu Stande gekommen, publicirt und in Kraft getreten war. Natürlich war jene Anordnung ungiltig, und sobald die Presse Lärm schlug, war das Ministerium zu ihrer Zurücknahme genöthigt; oder vielmehr sie wurde nicht zurückgenommen, sondern einfach ignorirt, und mit Publikation des Gesetzes ging ein zweiter Befehl hinaus, die Wahllisten aufzulegen. Dadurch wurde für die Anfertigung dieser Listen eine weitere Zeit gewonnen; wie sie benützt wurde, werden wir sogleich sehen.

Ein erheiternder Zwischenfall war es, als das Ministerium eines Tags dem Gemeinderath der Stadt Stuttgart einen Ukas zugehen ließ, des Inhalts, daß 13 städtische Wahlbezirke gebildet und für jeden derselben 5 Gemeinderäthe zur Leitung des Wahlgeschäfts bestellt werden sollten. Der Gemeinderath war in der Lage zu erwidern, daß es ihm beim besten Willen schlechterdings unmöglich sei, dieser Weisung nachzukommen, sientmal er bekanntermaßen nur aus 24 Mitgliedern bestehe, während zu jenem Auftrage nach Riese 65 Mitglieder aufzubringen wären. Niemals haben die Väter der Stadt mit edlerem Bürgerstolze eine unbegründete Zumuthung des Ministeriums zurückgewiesen!

Erinnerte dieser Zug stark an Schilda oder Abdera, so hatten einen ernsteren Hintergrund die Versuche, dem allgemeinen Stimmrecht ein Schnippchen zu schlagen. Das Gesetz bestimmte, wie überall, daß jeder volljährige und unbescholtene Bürger da, „wo er zur Zeit seinen Wohnsitz habe“, das Wahlrecht auszuüben habe. Nun ist der Ausdruck Wohnsitz bekanntlich ein juristisch äußerst streitiger; ebendeshwegen mochten die Gesetzgeber hinzugefügt haben: „zur Zeit“, und im übrigen Deutschland hat man nichts davon gehört, daß Controversen über die Auslegung dieses schwierigen Ausdrucks sich erhoben hätten. Es war diese juristische Scrupulosität den württembergischen Staatsmännern vorbehalten, und um alle etwa auftauchende Bedenken zu heben, erfolgte ein Rescript, wonach bei Anfertigung der Wählerlisten jene Bestimmung auf den juristischen Begriff des Domicils einzuschränken sei. Dadurch wurden aber im Widerspruche mit dem Prinzip des allgemeinen Stimmrechts eine Menge von Personen, insbesondere aus der Arbeiterbevölkerung, ausgeschlossen, die nach den anderwärts überall geltenden Normen wahlberechtigt waren. Ob dies einzig aus dem juristischen Gewissen unserer Regierenden zu erklären ist, oder vielleicht damit zusammenhing, daß in Stuttgart gerade die Arbeiterbevölkerung entschieden national gesinnt ist, bleibe dahingestellt. Genug, die stuttgarter Wahlcommission protestirte sofort, sie hatte die Wählerlisten fertig, und zwar in liberalster Weise hergestellt, sie war nicht Willens, auf eine einseitige Interpretation, zu welcher das Ministerium kaum legitimirt schien, das Geschäft von neuem zu beginnen. Auch in den Kammern wurde

deshalb interpellirt, und Herr v. Gessler schien auch in dieser Frage zur Nachgiebigkeit geneigt. Indessen erschien bald darauf ein neues Rescript — man sieht, an Geschäftigkeit hat es der Minister nicht fehlen lassen — welches zwar jene erste Interpretation nicht aufrecht hielt, jedoch von den Arbeitern, Commis u. s. w. nur die Verheiratheten für wahlberechtigt erklärte, also eine neue Beschränkung, ein seltsames Privileg auf die Ehe, eine rein willkürliche Interpretation. Auch daran hat man sich in Stuttgart wenigstens nicht gekehrt. Dagegen wird man auf dem Lande überall den verschiedenen ministeriellen Anordnungen nachgekommen sein, und auch daraus ist vielleicht die Verzögerung zu erklären, die das Wahlgeschäft überhaupt erlitten hat.

Diese Verspätung, die inzwischen in unsern Canzleien ihr unbemerktes Wesen trieb, kam erst dann ans Tageslicht, als alles längst in Ordnung schien und Preußen den Termin für die Eröffnung des Parlaments endlich ansetzen zu können glaubte. Bekanntlich war für dieselbe erst der Februar, dann Anfang, später Mitte März in Aussicht genommen. Dies wußten die Regierungen. Niemand konnte es überraschen, als endlich der 20. März als Eröffnungstermin bestimmt wurde.

In den Ministerien am Resenbach entstand aber an jenem 27. Februar, an welchem die Anzeige aus Berlin anlangte, ein jäher Schreck. Auf solche Ueberstürzung war man nicht gefaßt. Sofort erging eine Erklärung nach Berlin, es sei schlechterdings unmöglich, die Wahlen so zu beschleunigen, man bitte dringend um Aufschub. Und warum war in Württemberg unmöglich, was doch überall sonst möglich war? Weil hier von den untergeordneten Beamten des Schreiberstaats die Ausfertigung der Wählerlisten ganz mit derselben Gemüthlichkeit betrieben worden war, mit der auch sonst die kgl. württembergischen Canzleigeschäfte behandelt zu werden pflegen. Der eine Fall spricht bereedter für den Charakter des kleinstaatlichen Verwaltungsmechanismus, als eine lange Abhandlung. Am 6. September hatte der betreffende Ministerialbeamte das Wahlgesetz ausgearbeitet und vorgelegt. Nun hatte es aber den landesüblichen Instanzenzug durchzumachen, d. h. es mußte wochenlang auf dem Ministerium, wochenlang im Geheimenrath, wochenlang in der Commission des Abgeordnetenhauses liegen, bis es zur Verabschiedung mit den Ständen gelangte. Endlich nach 5 Monaten, am 10. Febr., konnte es publicirt werden. Inzwischen waren aber seit Wochen die Weisungen für die Vorbereitungen der Wählerlisten hinausgegangen, sodaß dieselben, wie man annehmen mußte, sofort nach Publikation des Gesetzes aufgelegt werden konnten. Dies geschah auch zum Theil. Zum Theil aber ließen sich die Oberamtsleute und Schulzen Zeit. Dem einen erschien die Sache mehr, dem andern weniger dringlich. So kam es, daß in einzelnen Gemeinden erst am 24. Februar die Listen aufgelegt wurden. Die Folge war, daß erst

nach Verlauf von 4 Wochen, also nicht vor dem 24. März, im ganzen Königreich gültige Wahlen vorgenommen werden konnten.

Was bedeuten in Schwaben Wochen oder Monate? Man hat hier eine bezeichnende Redensart, die als Beruhigungspflaster für alle Versäumnisse oder Mißgriffe dient: In hundert Jahren ist's eins. So hatten die Schulzen auf dem Lande gedacht, als sie sich zur Auflegung der Wahllisten Zeit ließen: in hundert Jahren ist's einerlei, ob es 14 Tage früher oder später geschieht.

Dieser geschichtsphilosophische Trost mag nun seine unlängbare Berechtigung haben; für den Augenblick aber entstand doch die unangenehme Alternative: entweder das Parlament wurde am 20. März eröffnet — ohne die Würtemberger, die dann vielleicht nach 8 oder 10 Tagen, wofern sonst nichts Störendes mehr dazwischen kam, auch kein Unfall auf der Reise sie traf, glücklich nachrückten; oder es mußte um ihretwillen die Eröffnung abermals hinausgeschoben werden. In Berlin mag man unmuthig genug über dieses Dilemma gewesen sein. Der König hätte es wohl gern gesehen, an seinem Geburtstag, den 22. März, die Vertreter von ganz Deutschland um sich zu haben. Und abgesehen davon, wird man dort über den Zeitverlust nicht so gemüthlich sich hinwegsetzen, wie hierzuland. Man wird dort ein Verfahren, wie es hier beliebt, überhaupt kaum begreifen, und man wird bei der sonstigen Haltung der württembergischen Regierung wenig geneigt gewesen sein, die Nachsicht gegen sie aufs äußerste zu treiben. Andererseits mußte man sich sagen, daß bei der Empfindlichkeit der Schwaben die Eröffnung ohne sie den übelsten Eindruck machen mußte, man hätte das Volk büßen lassen, was die Regierung verbrochen, ohne Zweifel hätten die Wahlen selbst sehr entschieden den Rückschlag davon verspürt. Auch hätte es der Feierlichkeit und Bedeutsamkeit des Moments ohne Frage Abbruch gethan, wenn man die erste gesamtdeutsche Vertretung eröffnet hätte, bei der die Abgeordneten eines Südstaates gar nicht oder nur mit mangelhaften Legitimationen versehen erschienen wären. Dieser Grund gab schließlich den Ausschlag. Man beschloß, in Gottes Namen zu warten, bis auch die Schwaben in aller Gesekhmäßigkeit und ohne sich unnöthig zu erschauflren, ihre Wahlen vorgenommen hätten. Um gleichwohl keine Zeit zu verlieren, wird, wie bekannt, nunmehr die Session des Zollparlaments in die des Reichstags eingeschaltet.

Die Regierung wird ohne Zweifel die Schuld für diese Verschleppungen auf die mangelhafte Ausführung ihrer Weisungen in den unteren Sphären der Hierarchie schieben. Aber es wird sich doch nicht läugnen lassen, daß sie, wenn sie ernstlich wollte, es in der Hand hatte, die Federn ihrer Schreiber rascher in Bewegung zu setzen. Ueberhaupt, wenn man den ganzen geschichterten Gang dieser unglücklichen Wahlvorbereitungen überblickt, kann man

sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die Regierung mit einem sehr mäßigen Vorrath von gutem Willen diesem Geschäft sich unterzogen hat. Es ist ihr sichtlich kein Vergnügen gewesen, Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament vornehmen zu lassen. Der erste Beitrag zur Arbeit am neuen Deutschland ist ihr offenbar sauer geworden.

Und damit beantwortet sich auch eine Frage, die in diesen Tagen zuweilen an unsere Partei gerichtet wurde. Als die bairischen Wahlen vorlagen, hörte man von officiöser Seite gegen die Nationalen den Vorwurf erheben, sie hätten mit der Regierung, d. h. mit der Mittelpartei, gegen die Ultramontanen gemeinsam Front machen sollen, anstatt sich untereinander zu bekämpfen. Warum dies in Baiern nicht, wenigstens nicht überall, der Fall war, haben wir nicht zu untersuchen. Gewiß aber ist, daß bei uns jede solche Combination von vornherein unmöglich war, und zwar durch die Schuld der Regierung.

Hätte ihre Gesamthaltung irgendwie das Vertrauen hervorrufen können, daß sie die mit Preußen geschlossenen Verträge nicht als eine unbequeme Last empfindet, sondern das ganze Vertragsverhältniß aufrichtig und mit allen seinen natürlichen Consequenzen hinnahm, um von da aus, wenn auch langsam, eine dauernde und organische Befestigung der Beziehungen zum norddeutschen Bund zu suchen, so wäre ein Bündniß mit der nationalen Partei, das freilich auf gegenseitigen Zugeständnissen hätte beruhen müssen, um so natürlicher gewesen, als die letztere ihr Programm: Eintritt in den Nordbund, selbstverständlich für den Augenblick zurückstellen muß. In der That fehlt es nicht an vermittelnden Nuancen, an nahen Berührungspunkten zwischen der sogenannten liberalen und der deutschen Partei. Jene hat zum Theil Candidaten aufgestellt, für die es der letzteren sehr wohl möglich war zu wirken. Jene hat im April vorigen Jahres, als freilich ein anderer Wind wehte, und noch kein Salzburg dazwischen lag, ein Programm verkündigt, das fast identisch war mit dem der deutschen Partei. Und selbst ihr jetziges Wahlprogramm war, wenn auch unklar und verschwommen, doch eben damit elastisch genug, um je nachdem den partikularistischen oder den nationalen Elementen die Hand zu reichen. Daß jenes geschehen ist, und nicht dieses, war der Wille der Regierung.

Von Anfang an, noch bevor die Agitation in Fluß kam, trennte sie sich schroff von der deutschen Partei, nicht so von den partikularistischen Parteien. Jene wurde als der eigentliche Gegner hingestellt, den man zu bekämpfen hatte. Ihre kleinen Organe eröffneten den Kampf mit dem Rufe: nur keinen Preußen wählen. Sie begannen eine Polemik gegen den Eintritt in den norddeutschen Bund, den noch niemand verlangte. Sie appellirten an den Geldbeutel des Volks, indem sie ihm für den Fall des Anschlusses an Preußen die entstehenden

Mehrkosten in Ziffern ausrechneten, die, gelinde gesagt, keinen ausgebildeten Sinn für Wahrheit verriethen. Ein Rechenexempel, das in einer Wahlversammlung von einem dem Herrn v. Barmbüler sehr nahestehenden Mann zum besten gegeben wurde, und das notorische Unrichtigkeiten enthielt, machte, von officiösen Flügeln getragen, die Kunde durch alle Wochenblättchen des Reichs. Ueber das maßvolle Wahlprogramm der deutschen Partei herrschte in den höchsten Kreisen eine solche Erbitterung, daß man Unterzeichner desselben bis vor den König citirte. Nicht bloß die gefürchteten Führer der nationalen Partei, die Römer und Hölder, wurden, wie billig, von der Regierung bekämpft, sondern ganz ebenso die gemäßigtsten, zum Theil im öffentlichen Leben noch unversuchten Männer, wenn sie nur auf der keineswegs exclusiven Liste der deutschen Partei standen. Auch dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Weber, glaubte die Regierung einen Gegencandidaten entgegenstellen zu müssen. Selbst den Director der hohenheimer Akademie, Werner, mußte man zum Rücktritt zu bewegen, damit er einem intimen Freund der Minister Platz mache. Als dann auch die Ultramontanen und die Volkspartei auf den Kampfplatz traten, um die nationale Partei zu bekämpfen, erschienen sie auf der ganzen Linie als die natürlichen Verbündeten der Regierung. Aus Vorgängen in einzelnen Wahlbezirken mußte man schließen, daß förmliche Compromisse unter den Führern dieser Coalition abgeschlossen seien. Man stellte, wie gerade die Aussichten in den Wahlkreisen waren, gegen die deutsche Partei hier einen Demokraten, dort einen Ultramontanen, am dritten Ort einen Minister auf. In Stuttgart rief die Regierungspartei ausdrücklich unter ihre Fahne: „Alle, die mit dem Wahlvorschlag der deutschen Partei nicht einverstanden sind.“ Damit war die Coalition mit allen antinationalen Elementen ebenso offen eingestanden, wie die Unfähigkeit, das Programm dieser Coalition positiv zu formuliren. Einen Augenblick schien allerdings die Regierung über solche Bundesgenossenschaft doch etwas betreten. Wenigstens suchte sie sich den Anschein zu geben, als sei ihre Stellung genau zwischen der deutschen und der Volkspartei, und weise sie die Candidaten der einen wie der andern zurück. Der Staatsanzeiger nahm sogar den Anlauf zu einer kleinen Polemik gegen extreme Gegner Preußens, wie Moritz Mohl und Prof. Schäffle. Allein der schüchterne Versuch ward nicht fortgesetzt. Im Ganzen wurde dadurch nichts mehr geändert. Die Parteistellung blieb dieselbe. Die deutsche Partei ist gegen einen übermächtigen dreifachen Gegner, dem der Einfluß der Regierungsbeamten, die Disciplin der Ultramontanen und die Rührigkeit der Demokratie zu Gebote steht, einzig auf sich selbst angewiesen, auf die Macht ihrer Gründe, auf den Rest von nationaler Gesinnung, der auch im württembergischen Volk noch nicht ertödtet ist. 7.